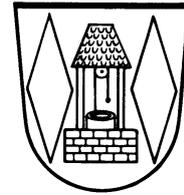


Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



Leben mit Mensch und Hund

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter!

Die Natur in unserer Gemeinde ist der Erholungsraum für uns als Bewohner, für die Gäste aber auch für Ihre Tiere. Alle wünschen und brauchen die Landschaft als positiven Lebensraum für ein gutes Lebensgefühl. Sowohl Familien, Kinder, Alleinstehende, Spaziergänger mit oder ohne Hund, Sportler oder einfach nur Fußgänger nutzen diesen Lebensraum gemeinsam. Um ein gutes Miteinander zu ermöglichen, ist gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit sehr wesentlich. Wir sind alle gefordert zum Erhalt dieses Zustandes beizutragen.

Dieses **Merkblatt** soll an den kleinen Beitrag aufmerksam machen, den Sie als Hundehalter zu unserem Gemeindewohl beitragen können.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen Hinweise und Tipps geben, denn höchste Priorität beim Zusammenleben von Mensch und Hund sollte der Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum sein. ***Sie tragen die Verantwortung, wenn der Hund sich nicht benimmt oder gar Mensch oder Tier gefährdet, auch wenn Ihr Hund z.B. von einem Dritten ausgeführt wird.***

Das bedeutet, dass Hunde so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass

- durch sie keine Gefahr für Mensch und Tier entsteht (hierzu verweisen wir auf Art. 18 Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Landesstraf- und Verordnungsgesetz LStVG)
- insbesondere keine Personen und Tiere angefallen und gebissen bzw. verletzt werden
- niemand durch den von Hunden erzeugten Lärm belästigt wird.

1. Haltung

Nicht jeder Mensch liebt Hunde. Viele haben sogar Angst vor ihnen, auch wenn der Hund friedlich ist und nur schnuppern möchte. Hunde sollen gehorchen, „Fuß gehen“ können und jederzeit abrufbar sein. Sie sollen nicht mit fremden Hunden raufen oder spielende Kinder, Spaziergänger, Jogger, Reiter, Radfahrer usw. anspringen, verfolgen und belästigen, auch wenn dies nicht mit böser Absicht geschieht. Ihr Hund ist stets unter Kontrolle zu halten.

2. Leinenpflicht

Ihr Hund soll sich zwar bei Spaziergängen austoben können, aber sich stets in Sicht- und Rufweite befinden. Eine gute Erziehung des Hundes ist hierfür elementar. Hundehaltende, die ihren Hund nicht in jeder Situation bei sich halten oder ihn sofort zu sich rufen können, müssen den Hund außerhalb der eigenen Privatsphäre dringend an die Leine nehmen.

3. Hundekot

Hundekot an Wegen und in Wiesen ist ein großes Ärgernis für jedermann. Als Hundehalter ist es Ihre Pflicht, diese Hinterlassenschaften korrekt zu beseitigen. Um die Entsorgung zu erleichtern, wurden von Seiten der Gemeinde Hundetoiletten (HUKO/UHV-Behälter) angebracht. Wir bitten die Hundebesitzer dringend diese zu nutzen und den Kot nicht einfach liegen zu lassen.

Hundetoiletten in der Gemeinde Grasbrunn

Neukeferloh

- bei der Werbeuhr an der Grünanlage am Rathaus
- Hafelstraß/Schwabener Weg
- Ende Leonhard-Stadler-Straße, Weg zum Friedhof
- Technopark am Weichselgarten / Überführung
- am Beginn des Weges zwischen Anemonenstraße und Bretonischer Ring
- am EON-Stromhäuschen am Ostring
- Ende Treiberweg/Luisenweg

Grasbrunn

- beim Hundeplatz / Alter Sportplatz
- beim Kindergarten / Anfang Neukeferloher Weg

Möschenfeld

- am Waldrand Richtung Neukeferloh

Harthausen

- am Sportplatz/Wolfersberger Straße

Gefüllte Hundekottüten dürfen nicht am Boden liegengelassen oder in der Natur entsorgt werden. **Für die Verunreinigung über das übliche Maß hinaus gilt Art. 16 BayStrWG. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen verstößt, kann mit einer Geldbuße belangt werden.**

5. Hundesteuer

Die Hundesteuer ist für jeden Ihrer Hunde ab dem 4. Lebensmonat zu bezahlen. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt das Steueramt eine Hundemarke aus, um unter anderem bei entlaufenen Hunden leichter den Hundehalter feststellen zu können. Die Hundemarke ist am Halsband zu befestigen.

Die Hundesteuer beträgt:

für jeden Hund 60 Euro

für jeden Kampfhund 900 Euro (unabhängig davon, ob ein Negativ – Zeugnis vorliegt)

Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat.

Bei jeder An- und Abmeldung eines Hundes wird ein Hundesteuerbescheid erstellt, auf dessen Rückseite einige wichtige Hinweise vermerkt sind.

6. An- und Abmeldung eines Hundes

Haben Sie einen Hund in Pflege oder in Verwahrung oder erworben, ist dieser im Steueramt anzumelden. Auch wer einen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies bei der Gemeinde Grasbrunn anzuzeigen.

Wird ein Hund während des Jahres verkauft oder getötet oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt der Gemeinde Grasbrunn abgemeldet werden. Dies trifft auch bei einem Wohnungswechsel zu.

7. Tierschutz

Auf das Tierschutzgesetz wird verwiesen. Wir bitten Sie, sich als Hundehalter an diese Vorschrift zu halten.

Ein problemfreies und friedliches Miteinander zwischen Hundehaltern, Hunden und Nichthundehaltern ist mit Vernunft und Verständnis möglich.

Wir verweisen jedoch darauf, dass die Gemeinde nach Art. 18 LStVG (Landesstraf- und Vollzugsgesetz) jederzeit die Möglichkeit hat, einzelne Anordnungen zur Anleinplicht auszusprechen oder auch die Aufstellung einer Verordnung vorzunehmen.

Wir danken allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die sich für eine verantwortungsbewusste Hundehaltung einsetzen. Es ist uns ein Anliegen, für ein gutes Zusammenleben von Mensch und Tier zu sorgen.